

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0359/2012/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.11.2012	Vorberatung
Rat der Stadt	11.12.2012	Entscheidung

### Satzung zur Verkleinerung der Räte

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, die Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Radevormwald für die Wahlperiode 2014 – 2019 von 38 Personen um .... Personen auf .... Personen zu verringern.

#### Erläuterung:

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2012 wurde ein kurzer Überblick über die Rechtslage zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat gegeben. Die Beratungen hierzu sollen in der jetzigen Sitzung erfolgen. Eine abschließende Entscheidung ist für die Ratssitzung im Dezember vorgesehen.

#### Zusammenfassung der Rechtslage:

§ 3 Abs. 2 S. 2 KWahlG sieht vor, dass die Gemeinden durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um zwei, vier oder maximal sechs, verringern können. Satz 3 sieht des weiteren vor, dass bestehende Satzungen bestehen bleiben, sofern sie nicht verändert werden. Etwas anderes gilt nur, wenn die Satzungen zur Verkleinerung der Räte ausdrücklich lediglich für die laufende Wahlperiode oder befristet erlassen wurden.

Die Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Radevormwald vom 14.03.2008 wurde auf die Wahlperiode 2009 – 2014 begrenzt. Somit beträgt, sofern keine neue Satzung erlassen wird, für die nächste Wahlperiode die Zahl der zu wählenden Vertreter 38 Personen.

Durch das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen wurde die Frist für den Erlass von Satzungen zur Verkleinerung von Räten verändert. In der jetzigen Wahlperiode können diese Satzungen nur bis spätestens 41 Monate nach Beginn der Wahlperiode (21. Oktober 2009) erlassen werden, d.h. bis spätestens 21. März 2013.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Bürgermeister		